

## *Merkblatt*

### Präsenzunterricht Tertiär B

gemäss Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Co-vid-19-Epidemie [Covid-19-Verordnung besondere Lage; Stand 2. November 2020]

#### **Rechtsgrundlagen**

*Art. 6d: Besondere Bestimmungen für Bildungseinrichtungen*

*<sup>1</sup> Präsenzveranstaltungen in Bildungseinrichtungen sind verboten. Vom Verbot ausgenommen sind:*

- a. die obligatorischen Schulen und die Schulen der Sekundarstufe II;*
- b. Unterrichtsaktivitäten, die notwendiger Bestandteil eines Bildungsgangs sind und für deren Durchführung eine Präsenz vor Ort erforderlich ist;*
- c. Einzellektionen.*

#### **Erläuterungen des Bundesrates**

Präsenzveranstaltungen in Bildungseinrichtungen, namentlich der Tertiärstufe sind verboten. Dies umfasst den Hochschulbereich, die Höhere Berufsbildung, die Weiterbildung oder sowie weitere Bildungseinrichtungen (Ausbildung im Freizeitbereich). Ausgenommen sind die obligatorische Schule und die Schulen der Sekundarstufe II.


Präsenzunterricht ist zudem möglich bei Unterrichtsaktivitäten, die notwendiger Bestandteil eines strukturierten Bildungsgangs sind und für deren Durchführung eine Präsenz vor Ort erforderlich ist: Für die Aufrechterhaltung des Lehrbetriebs und für die Gewährleistung der Ausbildungsqualität ist teilweise eine sinnvolle Kombination von Fern- und Präsenzunterricht (mit den nötigen Schutzvorkehrungen) nötig. Die Präsenz in Kleingruppen oder -seminarien sowie in Laboratorien bleibt möglich. Zum einen ist für einige Ausbildungen eine Präsenz zwingend (etwa in den Pflege- oder Medizinberufen, aber auch in anderen Bereichen). Zum anderen gibt es Unterrichtssituationen, die mit den notwendigen (ja sogar grösseren) Abständen und Sicherheitsvorkehrungen stattfinden können und die für die Aufrechterhaltung des Lehrbetriebs notwendig sind. Zusätzlich verhindert dies eine Ungleichbehandlung der oft betriebsnah stattfindenden höheren Berufsbildung oder Weiterbildungen im Vergleich zu den neuen Vorgaben im betrieblichen Kontext.

#### **Auskunft**

Carla Gasser, Leiterin Höhere Berufsbildung

041 228 51 45 / [carla.gasser@lu.ch](mailto:carla.gasser@lu.ch)

29. Oktober 2020

 KANTON LUZERN

#### **Bildungs- und Kulturdepartement**

Bahnhofstrasse 18

6002 Luzern

Tel. 041 228 52 03

[bildung@lu.ch](mailto:bildung@lu.ch)

[www.bkd.lu.ch](http://www.bkd.lu.ch)